

# Gemeinde Düben

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> DÜB-BV-061/2007 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 11.10.2007 <b>Einreicher:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Ordnung und Soziales					
<b>Betreff:</b> <b>Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.11.2007 Gemeinderat Düben						

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Düben beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Düben in die Stadt Coswig (Anhalt)?  
Ja/Nein“

**Beschlussbegründung:**

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an. Die Gemeinde Düben soll dementsprechend in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet werden.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Düben festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     X                               Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: